

## Ärger beim Kindergeld – wie befürchtet!

Durch die Verlagerung des Kindergeldkasse zur [Bundesagentur für Arbeit \(BA\)](#) erhalten viele Mitarbeiter\*innen das ihnen zustehende Kindergeld bis zu drei Wochen später als früher.

Der VBGR berichtete im Januar 2020 über die damals bevorstehende und per [Gesetz](#) erzwungene Verlagerung der Aufgaben der Kindergeldkasse und sprach sich deutlich für eine Übertragung an das [Bundesverwaltungsamt \(BVA\)](#) aus (vgl. [VBGRinformativ 01/2020](#)).

Vorausschicken möchten wir, dass wir über die Bearbeitung des Kindergeldes im DPMA bisher nur positive Rückmeldungen erhalten haben und insofern einen hohen Standard gewöhnt sind und wir am liebsten die Zuständigkeit behalten hätten, was wegen der gesetzlichen Verlagerungspflicht aber leider nicht möglich ist.

Auch nach der Umsetzung des Familienkassenreform aus dem Jahr 2016 ist das BVA nach wie vor für die Bearbeitung des Kindergelds in der Bundesverwaltung zuständig (Quellen: - [Süddeutsche Zeitung](#) – und [BVA](#)) und kann deshalb auch vom DPMA genutzt werden.

Das DPMA hält bisher an seiner Entscheidung zur Verlagerung der Kindergeldkasse an die BA fest. Auch das letztlich verbleibende Argument der Verantwortlichen im DPMA wonach Stellen verloren gehen würden, wenn man sich für die BVA entscheide, überzeugt nicht. Es ist zwar zutreffend, hat aber für die Beschäftigten keine Auswirkungen: Der Verlust weniger Haushaltsstellen würde weder zu einem Verlust des Arbeitsplatzes noch zu einem Arbeitgeberwechsel bei den Betroffenen führen. Da es bei uns im Amt (in E5 und E7) genügend (30 Stellen in E5, mehr als 30 Stellen in E7 – Stand Juni 2020 [siehe Bundeshaushalt](#)) unbesetzte Haushaltsstellen in passender Höhe gibt, hätte man unbesetzte Stellen abgeben können.

### Hätte eine Bearbeitung durch das BVA für Beschäftigte Vorteile ?

Unserer Meinung nach, JA! Auf unsere Anfrage hat die Pressesprecherin des BVA bestätigt, dass das BVA nur einen einzigen Auszahlungstermin am Monatsende für das Kindergeld kennt und dieses zusammen mit den Bezügen (Besoldung/Gehalt) auszahlt (für Tarifbeschäftigte und Beamte). Dies bedeutet, dass jede/r Beschäftigte wie früher das Kindergeld am Monatsanfang auf dem Konto hätte, auch Tarifbeschäftigte.

Ferner gibt es beim BVA feste Ansprechpartner\*innen statt einer zentrale Service-Hotline für alle (BA) und die Beschäftigten beim BVA arbeiten als Arbeitnehmer und Beamte selbst in der Bundesverwaltung (mehr Fachkunde und Verständnis).

Leider hören wir auch vermehrt Beschwerden, dass z.B. Kindergeldverlängerungen bei volljährigen Kindern jetzt bei der BA wesentlich bürokratischer gehandhabt werden, als dies früher im DPMA der Fall war (unter anderem was die Nachweise angeht).

**Im Interesse aller Beschäftigten mit Kindern fordert der VBGR hiermit die Verantwortlichen im DPMA dazu auf, Ihre Entscheidung zur Verlagerung der Kindergeldkasse an die BA rückgängig zu machen und anstatt dessen diese unter Einhaltung der gesetzlichen Regeln dem BVA zu übertragen.**

